



## GEMEINDE FAHRENZHAUSEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 09.03.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:53 Uhr  
Ort: in der Gaststube "Alter Wirt" in Fahrenzhausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Stadlbauer, Heinrich

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Angermaier, Sandra  
Hagn jun., Korbinian  
Hermann, Monika  
Karl, Andreas  
Kern, Andreas  
Kern, Robert  
Kislinger, Heinrich  
Kopocz, Norbert  
Müller, Wolfgang  
Stocker, Eva  
Widhopf, Josef

#### **Schriftführer**

Hermann, Franz

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Angermaier, Martin	(krank)
Hermann, Christian	(krank)
Kislinger, Christian	(berufliche Gründe)
Kistler, Markus	(berufliche Gründe)
Selmeier, Renate	(Urlaub)

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1    Neubau Kinderhaus St. Christophorus: Gegenüberstellung von Massivbau- und Holzbauweise (erneute Vorlage) 2020/713/BA
- 2    Neubau Kinderhaus St. Christophorus: Containerprovisorium (erneute Vorlage) 2020/712/BA
- 3    Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
- 4    Verschiedenes

Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO vorliegt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Neubau Kinderhaus St. Christophorus: Gegenüberstellung von Massivbau- und Holzbauweise (erneute Vorlage)**

#### **Sachverhalt**

Vorab stellt Bgm. Stadlbauer klar, dass die Kindertagesbetreuung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Der Gemeinderat hat einen Neubau des Kinderhauses St. Christophorus beschlossen. Die Pfarrkirchenstiftung Fahrenzhausen wird den Neubau auf eigenen Grund als Bauherr mit 1/3 der Kosten durchführen. Die Gemeinde hat mit den beiden Vertretern Eva Stocker und Christian Kislinger ein Mitspracherecht bei der Planung. Er geht davon aus, dass dieses Mitspracherecht hinreichend ausgeübt wurde. Den Vertretern sollte das Vertrauen für diese Aufgabe erteilt werden. Beide Ausführungsarten seien für ihn machbar und im finanziellen gesteckten Rahmen. Der Bauherr hat sich für die Massivbauweise entschieden, auch vor dem Hintergrund, dass er auch die Unterhaltskosten zu tragen hat. Der Gemeinderat ist nicht das richtige Gremium für die Entscheidung der Bauweise, weil diese nicht Bauherr der Maßnahme ist. Der zeitliche Ablauf der Entscheidungen wurde maßgeblich durch den Bürgerentscheid (Rathausstandort) beeinflusst.

Des Weiteren findet er es nicht für richtig, wenn in Bezug auf den Rathausneubaustandort anders entschieden wird, als das Ergebnis des Bürgerentscheids. Ein Rathausneubau und ein Kindergartenprovisorium auf dem gleichen Grundstück gehen nicht. Die obersten Repräsentanten der Demokratie (Bürger) sollten respektiert werden.

Auf Wunsch des Gemeinderates hat der Architekt Herr Firmhofer die Vor- und Nachteile von Massivbau- und Holzbauweise für den Neubau des Kinderhauses St. Christophorus zusammengestellt. Das Dokument wurde dem Gemeinderat als Anlage zur Vorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Firmhofer weist darauf hin, dass diese Zusammenstellung als eine weitere Hilfestellung für den Bauherrn für einen Jour-Fixe gedacht war. Sie wurde unentgeltlich und freiwillig erstellt. Aufgrund der ursprünglich angenommenen internen Nutzung wurde auf eine Quellenangabe verzichtet. Es wird auf das Entschiedenste der Vorwurf eines Gemeinderatsmitglieds zurückgewiesen, dass in irgendeiner Weise Einfluss auf den Entscheidungsprozess genommen werden sollte.

Gemeinderatsmitglied Stocker erwähnt, dass sich die Kirchenverwaltung mit der Bauweise intensiv auseinandergesetzt hat und dabei das Thema Gebäudeunterhalt eine große Rolle gespielt hat.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss der Kirchenverwaltung, das Kinderhaus in Massivbauweise zu errichten, zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

**Sachverhalt**

In der Sitzung vom 02.03.2020 wurde beschlossen, dass neben der Miete auch eine Kaufoption zu überprüfen ist. Der Architekt Herr Firmhofer konnte dazu berichten, dass sechs verwertbare Angebote zum Mieten durch die Kirchenstiftung der Containeranlage eingegangen sind. Bei einem Gespräch mit dem Bestbieter stellte sich heraus, dass die Containeranlage nicht zum Verkauf zur Verfügung steht. Die Firma verkauft aus Gründen der Gewährleistung keine Containeranlagen für Schulen oder Kindertageseinrichtungen.

Nach Auskunft von Herrn Firmhofer liegt die Rentabilität von reinen Baucontainern bei ca. zwei Jahren; bei speziellen Containern wie z. B. für Schulen oder Kindertageseinrichtungen erst bei 4 bis 5 Jahren. Bei den angebotenen Mietkosten sind sämtliche Aufbau-, Abbau-, Anschlusskosten enthalten. Der Containerbetrieb ist für maximal 2 Jahre, der Containerstandort für maximal 2 ½ Jahren geplant.

Nach Überzeugung des Bgm. Stadlbauer wird die Gemeinde nach zwei Jahren keinen Bedarf für einen dreigruppigen Kindergarten aufweisen. Eventuell könnte ein Bedarf von einer Gruppe sein. Der genaue Bedarf sollte jedoch durch eine genaue Bedarfsermittlung berechnet werden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Ermittlungen der Verwaltung bzw. des Herrn Firmhofer zum Kauf des Containerprovisoriums zur Kenntnis und beschließt, die Containeranlage nicht zu kaufen und dass die Gemeinde mit einer Miete durch die Kirchenstiftung einverstanden ist.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Der Bürgermeister gibt nachfolgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Auftragsvergaben bekannt, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen:

**Sitzung Gemeinderat vom 27.01.2020**

Keine Bekanntgaben.

**Sitzung Gemeinderat vom 10.02.2020**

1) Städtebauförderung: Anmeldung der Bedarfsmitteilung für 2020.

**a) Zugangsstörung zur Vorlage der Sitzung am 02.03.2020**

Bgm. Stadlbauer berichtet, dass die Zugangsstörung durch die Softwarefirma Living Data verursacht war. Dokumente mit einer Dateigröße größer als 200 kb konnten von Freitag, 28.02. bis Montag 02.03.2020 nicht heruntergeladen werden.

**b) Sachstand zum Breitbandausbau**

3. Bgm. Kislinger berichtet vom Breitbandausbau in der Gemeinde. In Gesseltshausen werden derzeit die Hausanschlüsse fertig erstellt. Der ausführenden Firma wird eine gute Arbeit bescheinigt. Nur einmal musste eine Straße wegen einem Lehrrohr geöffnet werden. Um einen aktuellen Überblick zu bekommen, wird eine Markterkundung durchgeführt. Innerhalb von 10 Wochen wird dann ersichtlich, ob es sinnvoll ist, in das nächste Förderverfahren einzusteigen. Derzeitige Grenzen sind 100 MBit/s, bzw. für Gewerbetreibende 200 Mbit/s.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer um 19:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Heinrich Stadlbauer  
Erster Bürgermeister

Franz Hermann  
Schriftführung